



**KANTONS-
BIBLIOTHEK URI**
STIFTUNG

Bahnhofstrasse 13
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 22 21
Fax: 041 875 22 26

E-Mail: kantonsbibliothek@ur.ch
Website: <http://www.kbu.ch>

Benutzungsordnung

Die Kantonbibliothek Uri ist eine öffentlich-rechtliche Stiftung getragen vom Kanton Uri und von der Gemeinde Altdorf.

1. Benutzung

Die Kantonbibliothek Uri (nachfolgend KBU genannt) steht allen natürlichen und juristischen Personen zur Nutzung offen. Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz sowie in besonderen Fällen kann die Ausleihe eingeschränkt werden.

2. Einschreibung und Benutzerausweis

Einschreibung - Die Einschreibung erfolgt gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises.

Benutzerausweis - Der Benutzerausweis ist persönlich und nicht übertragbar. Der Inhaber oder die Inhaberin haftet für die damit getätigten Ausleihen, sowie die damit verursachten Gebühren.

Mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis wird bezeugt, dass man von dieser Benutzungsordnung und ihrem Anhang Kenntnis genommen hat und sie anerkennt.

Bibliothekskunden der digitalen Medienangebote anerkennen die allgemeinen Benutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

Der Verlust des Ausweises ist der KBU bekannt zu geben. Adress- und Namensänderungen sind der KBU zu melden. Inaktive Benutzerausweise werden nach 10 Jahren gelöscht.

3. Ausleihe und Rückgabe

Berechtigung - Medien können nur von Personen mit einem gültigen Benutzerausweis ausgeliehen werden. Der Benutzerausweis berechtigt die Inhaberin/den Inhaber auch für die Nutzung von e-Medien bei DiBiZentral, Overdrive und Freegal. Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen. Eine Weitergabe von ausgeliehenen Medien an Drittpersonen ist nicht gestattet.

Anzahl Medien - Insgesamt können bis zu 15 Medien auf einem persönlichen Benutzerausweis belastet sein (e-Medien nicht mit einbezogen).

Leihfrist - Die Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen, für Fremdsprachenkurse drei Monate.

Ausleihe und Rückgabe - Die Ausleihe und Rückgabe von Medien aus dem Freihandbestand erfolgt ausschliesslich über die Selbstverbuchungsanlage. Medienkisten/Medienboxen sowie Sonderausleihen werden durch das Bibliothekspersonal ausgeliehen. Die KBU behält sich vor, die Selbstverbuchung ab einer bestimmten Gebühr zu sperren. In diesem Fall muss zuerst der Betrag vor Ort beglichen werden.

Verlängerung - Nicht reservierte Medien können dreimal um 4 Wochen verlängert werden. Nicht verlängerbar sind digitale Medien.

Reservationen - Entlehene Medien können reserviert werden. Eine Reservierung ist kostenpflichtig. Reservierte Medien können beim Informationsschalter in der Freihandausleihe abgeholt werden.

Magazinbestand - Die Magazinausleihe und -Rückgabe (inkl. Uraniensia-Sammlung) erfolgt am Empfangs- oder Informationsschalter. Magazinmedien werden Mo - Fr von 8- 12 und 13.30 - 17 Uhr bereitgestellt. Für Magazinausleihen am Samstag ist eine Vorbestellung bis Freitagmittag nötig. Magazinbestände mit Erscheinungsjahr älter als 1900 sind nicht entleihbar, sondern nur im Lesesaal einsehbar. Ausleiheinschränkungen bei Beständen in Aussenmagazinen sind aus bibliothekstechnischen Gründen möglich.

4. Beschädigung oder Verlust

Bibliothekseigentum ist sorgfältig zu behandeln und vollständig zu retournieren.

Beschädigung - Der Benutzer/die Benutzerin haftet für sämtliche Schäden an von ihm/ihr ausgeliehenen Medien, die nicht auf eine gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind. Allfällige Mängel und Schäden sind der KBU umgehend zu melden. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Vollständigkeit, Verlust - Bei der Ausleihe und Rückgabe sind die Medien von der Benutzerin oder dem Benutzer auf ihre Vollständigkeit und ihren Zustand zu kontrollieren. Für nicht vollständig an der Selbstrückgabe retournierte Medien wird eine Gebühr für die dadurch entstandenen Umtriebe verrechnet.

Kosten - Für beschädigte oder verlorene Werke legt die Bibliothek die Ersatzkosten fest. Sie setzen sich aus dem Wiederbeschaffungspreis und den Kosten für den Bearbeitungsaufwand zusammen.

5. Mahnungen

Bei Überschreiten der Ausleihfrist werden Gebühren erhoben. Die Mahngebühren werden nach Fristablauf geschuldet, unabhängig von der Zustellung der Mahnschreiben.

Werden die Medien innerhalb von 30 Tagen nach Versand der 3. Mahnung nicht zurückgebracht, wird von einem Verlust ausgegangen und die Medien werden gemäss den Weisungen über Beschädigung oder Verlust (Punkt 4) zusätzlich zu den Mahngebühren in Rechnung gestellt.

6. Haftungsbeschränkung

Die Haftung der KBU wird im rechtlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht ausgeschlossen:

- a. Für den Inhalt der angebotenen Medien
- b. Für Schäden durch ausgeliehene Medien
- c. Für Schäden oder Verlust von Eigentum der Benutzerin oder des Benutzers, die durch die Nutzung der Infrastruktur entstehen oder von persönlichen Gegenständen, die in der KBU aufbewahrt werden
- d. Für Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Benutzerausweises entstehen
- e. Für Schäden durch Missachtung des Urheberrechtes durch die Benutzerinnen und Benutzer

Die KBU übernimmt weder während des regulären Betriebs noch bei Veranstaltungen die Aufsichtspflicht gegenüber Kindern.

Für Minderjährige haften Erziehungsberechtigte.

7. Urheberrecht

Die KBU verweist ausdrücklich auf die Bestimmungen des geltenden Urheberrechts.

8. Fernleihe

Bei Bedarf vermittelt die KBU auch Werke und Fotokopien aus anderen Bibliotheken, sofern sie im eigenen Bestand nicht vorhanden sind. Dieses Angebot ist kostenpflichtig.

Leihfrist, Gebühren, Benutzungsbeschränkungen u.a. richten sich nach den Weisungen der gebenden Bibliothek. Die Kundinnen und Kunden werden informiert, wenn das gewünschte Medium oder die gewünschte Fotokopie am Schalter der KBU abgeholt werden kann.

9. Lesesaal

Benutzung Lesesaal - Der Lesesaal ist öffentlich zugänglich. Die Regeln zur Benutzung des Lesesaals sind in der Benutzungs- und Gebührenordnung des Staatsarchivs festgehalten.

Lesesaalbestand - Lesesaalwerke sind Präsenzbestände und werden nicht ausgeliehen (Ausnahme: Zeitschriftenbestand).

Einsicht Magazinbestände - Ausserhalb der Öffnungszeiten des Empfangsschalters (Dienstag - Freitag zwischen 17 und 19 Uhr und Samstag 9 bis 16 Uhr) kann der Lesesaal ausschliesslich zu Studienzwecken genutzt werden. Nutzung von nicht ausleihbaren Dokumenten aus dem Magazinbestand und von Mikrofilmen sowie damit zusammenhängende Beratungen sind während dieser Zeit nicht möglich. Samstag von 9 bis 16 Uhr ist die Nutzung von Magazinbeständen auf Vorbestellung bis Freitagmittag, jedoch ohne Beratung möglich.

10. Hausordnung

Sportgeräte, Rollschuhe, etc. sind in der Garderobe abzustellen.

Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen.

Eltern und Begleitpersonen haben gegenüber Ihrer Kinder Aufsichtspflicht. Das Bibliothekspersonal lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.

Taschen und Mappen sind auf Verlangen dem Bibliothekspersonal offen vorzuweisen.

11. Ausschluss

Bei wiederholtem Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebes sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann die Leitung der KBU die Benutzung vorübergehend einschränken, die Person für immer ausschliessen oder ihr ein Hausverbot erteilen. Den betreffenden Personen steht ein Rekursrecht innert 30 Tagen an den Stiftungsrat zu. Der Stiftungsrat entscheidet abschliessend.

Schlussbestimmungen

Diese Benutzungsordnung tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft und ersetzt alle früheren Ausleihvorschriften und Gebührenansätze.

Altdorf, 06. Januar 2019

Der Stiftungsrat der Kantonsbibliothek Uri

Der Präsident:

Regierungsrat Beat Jörg

Bildungs- und Kulturdirektion